

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Roland Resch Motorradtraining GmbH & Co KG

Stand Dezember 2021

PRÄAMBEL

Die Roland Resch Motorradtraining GmbH & Co KG, Molzegg 61, 2880 Kirchberg am Wechsel, Österreich, FN 530615t (im Folgenden "**Roland Resch Motorradtrainings**", "**wir**" oder "**uns**") wurde von Ex-Profirennfahrer Roland Resch bereits während seiner Zeit in der Superbike Weltmeisterschaft 2010 gegründet und bietet Motorradtrainings auf höchstem Niveau an. In diesen Trainings steckt die Erfahrung aus über 15 Jahren Motorradrennsport und mehr als 30 Jahren Reitwagen Geschichte, dh. komplett eigenständig entwickelte Fahrtechnikkonzepte. Das erklärte Ziel von Roland Resch Motorradtrainings ist es, einen Trainingseffekt zu kreieren, der JEDEN Motorradfahrer besser und sicherer werden lässt.

1. Allgemeines

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für sämtliche Verträge zwischen Roland Resch Motorradtrainings und dem Kunden (im Folgenden "**Teilnehmer**") über die von Roland Resch Motorradtrainings angebotenen Trainings, unabhängig davon, ob diese Verträge schriftlich, elektronisch (Internet) oder telefonisch geschlossen werden.
- 1.2. Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragsschluss sowie die Kommunikation mit Roland Resch Motorradtrainings erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.
- 1.3. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Die verwendeten geschlechtsspezifischen Begriffe und Bezeichnungen schließen jeweils die männliche und weibliche Form gleichermaßen ein.
- 1.4. Ist der Teilnehmer Unternehmer, werden Individualabreden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Roland Resch Motorradtrainings schriftlich bestätigt wurden.
- 1.5. Ist der Teilnehmer Unternehmer, werden entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers oder Dritter nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Roland Resch Motorradtrainings diesen ausdrücklich und in Textform zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers die Trainings an ihn vorbehaltlos erbringen. Vertragserfüllungshandlungen von Roland Resch Motorradtrainings gelten insofern nicht als Zustimmung zu abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeine Geschäftsbedingungen.

2. Angebotene Trainings

- 2.1. Roland Resch Motorradtrainings bietet derzeit (i) Hallentrainings, (ii) SSP300 Trainings und (iii) Rennstreckentrainings an.
- 2.2. Ziel der Trainings ist unter anderem, sich auf dem Motorrad bewegen zu lernen um mehr Kontrolle zu erlangen, kritische Situationen besser einschätzen zu lernen und richtig darauf zu reagieren (zB.: ein rutschendes Vorderrad und ein rutschendes Hinterrad kontrollieren zu lernen), über mehr Fahrtechnik sicherer Motorrad fahren zu lernen und damit nachhaltig sicherer unterwegs zu sein.
- 2.3. Den jeweils gültigen und detaillierten Trainingsinhalt können sie auf der Webseite <https://www.motorradtrainings.at/> einsehen bzw. wird ihnen bei der Anmeldung zum Training mitgeteilt. Als vertraglich vereinbart gelten jene Leistungen, die in unserem Trainingsangebot zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses enthalten sind.
- 2.4. Die Trainings werden von qualifizierten Instruktorinnen durchgeführt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer keinen Anspruch darauf hat, dass das Training von einem

bestimmten Instruktor durchgeführt wird. Ein Wechsel des Instructors stellt daher auch keine Leistungsstörung dar.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Die Präsentation der von Roland Resch Motorradtrainings angebotenen Trainings und sonstigen Dienstleistungen auf unserer Webseite ist unverbindlich. Mit der Anmeldung zu einem Training bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung des Teilnehmers kann schriftlich, mündlich (vor Ort) oder fernmündlich (telefonisch, per Email oder Internet) erfolgen.
- 3.2. Der Teilnehmer erhält ein Email mit der Bestätigung seines gebuchten Trainings. Mit Übermittlung dieser Bestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und Roland Resch Motorradtrainings zu Stande.
- 3.3. Wir weisen darauf hin, dass der Vertragstext nach Vertragsabschluss nicht von uns gespeichert wird.
- 3.4. Meldet der Teilnehmer neben sich noch weitere Trainingsteilnehmer an, hat er sicherzustellen, dass auch diese die vertraglichen Verpflichtungen einhalten. Der Teilnehmer wird für deren Vertragspflichten wie für seine eigenen einstehen, sofern der Teilnehmer eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen hat.

4. Teilnahmebedingungen für Trainings

- 4.1. Wir weisen den Teilnehmer darauf hin, dass auf den Anlagen von Roland Resch Motorradtrainings keine Straßenverkehrsordnung ("StVO") gilt, da sie als Rennstrecken geführt werden.
- 4.2. Während der gesamten Dauer des Trainings ist den Anweisungen der Instrukturen im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Generell gilt die gegenseitige Rücksichtnahme, Aufpassen bei Überholmanövern und kontrolliertes Fahren (Training, kein Rennen). Bei groben Verstößen gegen diese Anordnungen können Teilnehmer - ohne Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr – vom Training ausgeschlossen werden.
- 4.3. Jeder Teilnehmer muss gesundheitlich geeignet sein, ein Motorrad zu lenken. Im Falle einer Schwangerschaft ist die Teilnahme an einem Training nur auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin und nach Vorlage einer fachärztlichen Bestätigung, dass die Teilnahme am Training medizinisch unbedenklich ist, möglich.
- 4.4. Roland Resch Motorradtrainings behält sich vor, Teilnehmer, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-) Alkoholisierung oder Drogenbeeinträchtigung besteht, ohne Rückerstattung der Kursgebühr, von den Trainings auszuschließen.
- 4.5. Zum Training sind nur Motorräder zugelassen, die verkehrs- und betriebssicher sind. Jeder Teilnehmer hat das Motorrad vor Inbetriebnahme auf Verkehrstüchtigkeit eigenständig zu überprüfen.
- 4.6. Grundsätzlich wird bei Trainings mit einem Leihfahrzeug gefahren. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, mit dem eigenen Motorrad teilzunehmen. Will ein Teilnehmer mit dem eigenen Motorrad an diesen Trainings teilnehmen, so muss das Motorrad den Spezifikationen (Kubatur, Bereifung etc.) der bei diesem Trainingskonzept üblicherweise eingesetzten Motorräder entsprechen. Dies ist vorab von Seiten des Teilnehmers mit Roland Resch Motorradtrainings abzuklären. Wir weisen den Teilnehmer darauf hin, dass gerade das Hallentraining auf die fein abgestimmte Symbiose aus Reifen/Asphalt/Motorrad baut. Bei der Teilnahme mit dem eigenen Motorrad kann daher nicht garantiert werden, dass der Trainingseffekt der selbe ist wie auf den zur Verfügung gestellten Leihmotorrädern. Der Teilnehmer ist für den technischen Zustand des mitgebrachten Motorrades selbst verantwortlich.
- 4.7. Bei Inanspruchnahme eines Leihfahrzeugs (Motorrad) bekommt jeder Teilnehmer für die Dauer des Trainings sein eigenes Motorrad gestellt. Lediglich im Zuge von geschlossenen Gruppenevents kann es dazu kommen, dass das Leihfahrzeug doppelt besetzt wird.

- 4.8. An den Trainings dürfen nur Fahrer teilnehmen, die ein Motorrad bereits entsprechend bedienen können (intuitives kuppeln, schalten und bremsen). Dazu muss der Teilnehmer nicht zwingend Inhaber einer gültigen Lenkberechtigung der jeweiligen Klasse sein. Im Falle von minderjährigen Teilnehmern muss ein Erziehungsberechtigter mit vor Ort sein und dem Training zustimmen (Unterschrift am Haftverzicht).
- 4.9. Sämtliche Trainings werden in Deutsch abgehalten. Viele unserer Instrukturen sprechen Englisch – sind aber keine ausgebildeten Native-Speaker. Sofern ein ausreichend sprachliches Verständnis für die Anweisungen des Instructors gegeben ist, ist eine Teilnahme auf Englisch möglich. Aus Sicherheitsgründen behält sich Roland Resch Motorradtrainings vor, Teilnehmer mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bzw. Teilnehmer mit denen die Kommunikation auf Englisch nicht ausreichend funktioniert, aus einem laufenden Training herauszunehmen. Sobald das ausreichende sprachliche Verständnis gewährleistet ist, kann der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
- 4.10. Bei sämtlichen Trainings ist die Mitnahme von Beifahrern nicht gestattet.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, inklusive Mehrwertsteuer.
- 5.2. Die Kursgebühr ist binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang, spätestens aber bis 10 Tage vor Trainingsbeginn, ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei Buchung innerhalb von 10 Tagen vor Trainingsbeginn ist die Kursgebühr sofort fällig.
- 5.3. Die Kursgebühr ist auf das von Roland Resch Motorradtrainings bekanntgegebene Konto zur Überweisung zu bringen bzw. in Ausnahmefällen (kurzfristige Buchung) direkt vor Ort zu bezahlen.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen von 5% p.a. zur Verrechnung. Ferner hat der Teilnehmer die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, zu ersetzen.
- 5.5. Gutscheineinlösungen an Zahlungsstatt werden erst nach vollständiger Bezahlung des Gutscheines akzeptiert. Die Gültigkeit von Gutscheinen ist, aufgrund der notwendigen Vorhaltung der Infrastruktur zur Erbringung der Leistungen, auf fünf Jahre ab Ausstellung beschränkt.

6. Versicherung / Schadensfall

- 6.1. Die Leihmotorräder sind nicht angemeldet, da sie nur auf abgesperrten Rennstrecken mit nicht straßenzugelassenen Reifen gefahren werden. Sie sind daher auch nicht versichert.
- 6.2. Den Anordnungen des Instructors ist unbedingt Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Schadenersatzrechtes verpflichtet, von ihm schuldhaft verursachte Schäden zu ersetzen.
- 6.3. Abweichend von Punkt 6.2 dieser AGB sind bei Leihmotorrädern, die für das Hallentraining zum Einsatz kommen, sämtliche Schäden am Leihmotorrad vom Trainingspreis abgedeckt, es sei denn, der Teilnehmer beschädigt das Leihmotorrad vorsätzlich, grob fahrlässig oder unter bewusster Missachtung einer Anweisung des Instructors.
- 6.4. Hat der Teilnehmer Schäden an den Leihmotorrädern, die für das SSP300 Training zum Einsatz kommen, schuldhaft verursacht, hat er diese Schäden zu ersetzen. Entstandene Schäden werden nach dem Training zu Einkaufspreisen zzgl Arbeitszeit verrechnet.
- 6.5. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko an den Trainings teil. Roland Resch Motorradtrainings haftet daher auch nicht für Schäden an Personen, es sei denn uns trifft ein Verschulden (siehe zur Haftung im Detail Punkt 11). Wir weisen darauf hin, dass sich jeder Teilnehmer eigenständig um den Abschluss einer personenbezogenen (Unfall)versicherung zu

kümmern hat. Die Roland Resch Motorradtrainings tritt nicht als Versicherer auf und bietet insofern auch keine Versicherungen zum Abschluss vor Ort an.

7. Stornobedingungen /Widerrufsrecht des Verbrauchers

7.1. Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Teilnehmer Verbraucher und wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel oder außerhalb der Geschäftsräume von Roland Resch Motorradtrainings geschlossen, hat der Teilnehmer das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer uns (Roland Resch Motorradtraining GmbH & Co KG, Molzegg 61, 2880 Kirchberg am Wechsel, +43 (0)664 / 88 585 005, office@motorradtrainings.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Teilnehmer kann dafür folgendes Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An Roland Resch Motorradtraining GmbH & Co KG, Molzegg 61, 2880 Kirchberg am Wechsel, 43 (0)664 / 88 585 005, office@motorradtrainings.at)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):*

Bestellt am ()/erhalten am (*):*

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum

() Unzutreffendes streichen.*

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Teilnehmer diesen Vertrag widerruft, haben wir ihm alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Teilnehmer verlangt, dass das Training während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Teilnehmer uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Teilnehmer uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7.2. Außerhalb des in Punkt 7.1 beschriebenen Widerrufsrecht des Verbrauchers und unbeschadet der in Punkt 8 geregelten Fälle der Absage eines Trainings, ist ein Rücktritt vor Beginn des Trainings nur nach den nachfolgenden Bedingungen möglich und bedarf der Schriftform.

7.3. Einzelkunden:

- 7.3.1. Eine Stornierung mehr als 14 Kalendertage vor Trainingsbeginn ist kostenfrei; innerhalb von 13 bis 5 Kalendertagen vor Trainingsbeginn werden 50% der Kursgebühr in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb von vier Kalendertagen und bei nicht erfolgter Absage wird die volle vertraglich vereinbarte Kursgebühr in Rechnung gestellt, es sei denn, dies ist auf nicht vom Teilnehmer zu vertretende Gründe (insbesondere höhere Gewalt) oder auf ein Verschulden von Roland Resch Motorradtrainings zurückzuführen.
- 7.3.2. Die Nennung einer Ersatzperson ist jederzeit möglich. Wenn wir eine Ersatzperson finden können (z.B.: bestehende Warteliste), entfallen die Stornokosten.
- 7.3.3. Bei Rennstrecken Trainings werden in jedem Fall (egal ob Absage oder Terminverschiebung aufgrund schlechten Wetters) die von uns nicht beeinflussbaren Veranstalterkosten von Dritten – Teilnahmegebühren der Rennstrecke – in Rechnung gestellt, sofern wir diese Gebühren nicht selbst vom Veranstalter erstattet erhalten.
- 7.4. Kleingruppen (bis 8 Personen): Die Absage oder das Nichterscheinen eines Teilnehmers ist kein Grund für die Terminverschiebung der gesamten Gruppe. Sollte ein Teilnehmer das Training nicht wahrnehmen können, haben die anderen Teilnehmer das Training wahrzunehmen oder die geltenden Stornokosten zu bezahlen. Bei Stornierung gelten die unter Punkt 7.3.1 angegebenen Stornogebühren. Die Nennung einer Ersatzperson ist jederzeit möglich.
- 7.5. Großgruppen und Geländemieten (9-20 Personen): Erscheint der Veranstalter / Mieter nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, ohne den Vertrag vorher wirksam gekündigt zu haben, wird mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt oder eines Verschuldens von Roland Resch Motorradtrainings die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt. Erfolgt die Stornierung/Kündigung im Zeitraum von 2 Monaten bis zu 30 Tagen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden dem Veranstalter / Mieter 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Ab dem 29. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden dem Veranstalter / Mieter 85% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Die Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter / Mieter muss schriftlich erfolgen.
- 7.6. Eine vom Teilnehmer bis spätestens 7 Kalendertage vor Kursbeginn bekanntgegebene gewünschte Terminverlegung ist kostenlos.

8. Absagen von Trainings wegen eines wichtigen Grundes oder höherer Gewalt

- 8.1. Roland Resch Motorradtrainings behält sich das Recht vor, Trainings bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu verschieben oder abzusagen (z.B. extreme/gefährdende Wetterverhältnisse, zu geringe Teilnehmerzahl). In diesem Fall wird Roland Resch Motorradtrainings die Kursgebühr rückerstatten. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht, außer es liegen die Voraussetzungen für eine Haftung von Roland Resch Motorradtrainings nach Punkt 11 dieser AGB vor.
- 8.2. Wird das Training infolge höherer Gewalt (wie etwa witterungsbedingte Umstände, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Krieg, Innere Unruhen, Streik, etc) erheblich erschwert, gefährdet oder undurchführbar, haben sowohl der Teilnehmer als auch Roland Resch Motorradtrainings das Recht - abweichend von den Stornobedingungen in Punkt 7 - , das Training abzusagen bzw. gegebenenfalls vorzeitig zu beenden. In diesem Fall wird die Kursgebühr rückerstattet. Für bereits erbrachte Trainingsleistungen können wir eine Bezahlung in der Höhe verlangen, die dem Umfang der von uns tatsächlich erbrachten Leistung entspricht (maximal der vertragliche Gesamtpreis).

9. Nutzung des Logos von Roland Resch Motorradtrainings / Geheimhaltungsverpflichtung und Konkurrenzverbot

- 9.1. Jegliche Verwendung von geschützten Kennzeichen von Roland Resch und Roland Resch Motorradtrainings - insbesondere Name, Firma, Marken, Logo, Unternehmensbezeichnung - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von uns zulässig.

- 9.2. Das Anfertigen von Lichtbildern und Filmen während den Trainings ist zwar erlaubt – die Nutzung der Aufnahmen ist jedoch nur zu privaten Zwecken gestattet.
- 9.3. Roland Resch Motorradtrainings weist darauf hin, dass alle Informationen (insb. Erkenntnisse und Erfahrungen von Roland Resch sowie die entwickelten Fahrtechnikkonzepte), die der Teilnehmer im Rahmen des Trainings erhält, Geschäftsgeheimnisse von Roland Resch sind. Diese unterliegen daher dem gesetzlichen Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Sie dürfen vom Teilnehmer zwar privat weiter genutzt werden, sind sonst aber geheim zu halten. Eine Weitergabe der Informationen an Dritte, insbesondere um diese geschäftlich und unternehmerisch zu verwerten oder konkurrenzierende Tätigkeit in welcher Art auch immer zu betreiben oder fördern, ist daher unzulässig, es sei denn, Roland Resch Motorradtrainings hat die ausdrückliche Zustimmung dazu erteilt oder es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe. Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die bei Informationserhalt bereits öffentlich zugänglich waren oder danach ohne das Verschulden des Teilnehmers öffentlich zugänglich wurden.
- 9.4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, für die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Trainings die gewonnenen Erkenntnisse und Informationen nicht zu nutzen um (i) selbstständig tätig zu werden und vergleichbare Trainings anzubieten, (ii) sich direkt oder indirekt an Unternehmen wesentlich zu beteiligen und/oder in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen von Gesellschaften mitzuwirken, die ebenfalls Motorradtrainings anbieten oder (iii) in beratender Funktion für Unternehmen tätig zu sein, die Motorradtrainings anbieten (Konkurrenzverbot).
- 9.5. Im Falle der Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung in Punkt 9.3 oder des Konkurrenzverbotes in Punkt 9.4 verpflichtet sich der Teilnehmer ausdrücklich zur Schadenersatzleistung. Diese wird – ohne Rücksicht auf den tatsächlich eingetretenen Schaden – durch Vereinbarung einer Konventionalstrafe pauschaliert, und zwar iHv EUR 5.000. Ist der Teilnehmer Verbraucher, entfällt die Konventionalstrafe, wenn ihn kein Verschulden trifft. Es bleibt Roland Resch Motorradtrainings unbenommen, auch den Ersatz eines die Vertragsstrafe übersteigenden tatsächlichen Schadens geltend zu machen.

10. Gewährleistung

- 10.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Im Rahmen der Nachbesserung haben wir das Recht, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen.
- 10.2. Sofern Roland Resch Motorradtrainings Veranstaltungen Dritter lediglich vermittelt, leisten wir keine Gewähr für Leistungsstörungen bei diesen Veranstaltungen.
- 10.3. Ist der Teilnehmer Unternehmer, hat er Beanstandungen unverzüglich unserem bei der Veranstaltung anwesenden Instruktor/Beauftragten mitzuteilen.

11. Haftungsbeschränkung

- 11.1. Roland Resch Motorradtrainings haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf die Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten, das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Roland Resch Motorradtrainings zudem nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden und ist der Schadenersatz mit der Höhe des dreifachen vertraglich vereinbarten Entgelts begrenzt.
- 11.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesen Fällen richtet sich die Haftung von Roland Resch Motorradtrainings nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.3. Roland Resch Motorradtrainings weist den Teilnehmer darauf hin, dass ihn eine gesetzlich vorgeschriebene Schadenminderungsobliegenheit trifft. Der Teilnehmer hat daher alles ihm Zumutbare zu unternehmen, um zur Behebung des Schadens beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

11.4. Roland Resch Motorradtrainings weist den Teilnehmer ferner darauf hin, dass die Datenkommunikation über das Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden kann. Auf diese hat Roland Resch Motorradtrainings keinen Einfluss. Wir haften insoweit weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit noch für die sichere Übermittlung der von den Teilnehmern angegebenen Daten.

11.5. Es steht kein Zurückbehaltungsrecht zu.

12. Datenschutz

Datenschutz und transparente Information haben für die Roland Resch Motorradtrainings einen hohen Stellenwert. Roland Resch Motorradtrainings hält bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer das anwendbare Datenschutzrecht, insbesondere die EU Datenschutz-Grundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz ein und ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko der von Roland Resch Motorradtrainings verarbeiteten personenbezogenen Daten angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten und die uns anvertrauten Daten geheim zu halten. Details dazu findet der Teilnehmer in der Datenschutzerklärung von Roland Resch Motorradtrainings unter <http://www.motorradtrainings.at/datenschutz/>, in welcher alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten der Teilnehmer und zu den Rechten der Teilnehmer angeführt sind.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf. Ist der Teilnehmer Verbraucher, so bleiben zwingende Verbraucherschutzregelungen seines Aufenthaltsstaates unberührt.

13.2. Ist der Teilnehmer Unternehmer, wird als Gerichtsstand das sachlich in Betracht kommende Gericht am Sitz von Roland Resch Motorradtrainings (2880 Kirchberg) vereinbart.

13.3. Ist der Teilnehmer Verbraucher, so gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass bei online geschlossenen Verträgen außerdem die Möglichkeit offensteht, die [EU Plattform zur Online Streitbeilegung](#) anzurufen (Information gem. Art 14 ODR-Verordnung 534/2013).

14. Schlussbestimmungen

14.1. Erfüllungsort ist 2880 Kirchberg.

14.2. Ist der Teilnehmer Unternehmer, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

14.3. Unterlässt Roland Resch Motorradtrainings die sofortige Geltendmachung von Ansprüchen nach diesen AGB stellt dies keinen Verzicht auf diese Ansprüche dar.

14.4. Diese AGB können durch Vereinbarung zwischen Roland Resch Motorradtrainings und dem Teilnehmer abgeändert werden.

14.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt. Ist der Teilnehmer Unternehmer, wird die unwirksame Bestimmung von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.